

Travail.Suisse Aargau

## Delegiertenversammlung

**Wie jeden Herbst haben Travail.Suisse Aargau und die ihr angeschlossenen Verbände zur Delegiertenversammlung (DV) in Aarau eingeladen. Als besonderen Gast konnten wir dieses Jahr Regierungsrat Urs Hofmann begrüßen.**

Als Präsident richtete ich zu Beginn der Versammlung ein paar Worte an die Delegierten. So erinnerte ich beispielsweise an den Zweck von Travail.Suisse Aargau. Ihr Ziel ist es, Gewerkschaften und Arbeitnehmendenorganisationen, die in der schweizerischen Dachorganisation zusammenarbeiten, auch kantonal an einen Tisch zu bekommen. Da wir klar die Absicht haben, politisch gemeinsam aufzutreten, wurden auch Organisationen aufgenommen, die uns im Gedankengut nahestehen. Heute



Regierungsrat Urs Hofmann sprach an der DV.  
Bild: Oliver Hippele

besteht Travail.Suisse Aargau aus Syna Aargau, Transfair Aargau, der Christlich-sozialen Parteigruppe Aargau (CSP), der Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer-Bewegung Aargau (KAB),

ACLI Aargau (eine Form der internationalen italienischen KAB) und dem Verband Angestellte ABB.

Die formalen Traktanden waren schnell abgearbeitet. Der Ehrengast, Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, zeigte den Delegierten die Probleme auf dem gegenwärtigen Arbeitsmarkt auf, insbesondere die Situation der älteren Arbeitnehmenden. Wer über 55 Jahre alt ist und arbeitslos wird, befindet sich im Normalfall in einer schwierigen Lebenssituation. Diese Arbeitnehmenden sind massiv länger arbeitslos als alle anderen. Oftmals finden sie keine Stelle mehr und müssen von den Reserven leben. Dr. Hoffmann rief die Delegierten auf, sich öffentlich sichtbar für die Arbeitnehmenden einzusetzen. Es brauche hier ein neues Bewusstsein. Nur dann werde sich für die einzelnen etwas verändern.

**andre.rotzetter@vaof.ch,**  
**Präsident Travail.Suisse Aargau**  
**Regionalvorstand Syna Aargau**

Coop Rechtsschutz

## Sichere deine Rechte!

**Der Syna-Multirechtsschutz ist die ideale Ergänzung zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Er schützt dich als Mitglied und die Familie bei Rechtsstreitigkeiten ausserhalb der Berufstätigkeit im Verkehrs- und Privatbereich.**

Jede Person kann unverhofft in einen Rechtsstreit geraten, sei es als Verkehrsteilnehmerin respektive Verkehrsteilnehmer oder in anderen Bereichen als Privatperson. So ein Rechtsstreit kann schnell sehr teuer werden, vor allem bei unklarer Rechtslage oder wenn ein Rechtsanwalt beigezogen werden muss.

### Internet neu im Angebot

Dank dem Internet wird vieles einfacher: Tickets bestellen, Reisen buchen, Mietwagen reservieren, Zahlungen erledigen, Daten und Fotos verwalten. Doch das Internet bringt auch vermehrt Risiken wie Betrug und Datenmissbrauch. Um die Syna-Mitglieder auch hier zu schützen, wird der Bereich Internet ebenfalls durch die Rechtsschutzversicherung abgedeckt.

Syna bietet ihren Mitgliedern die Multi-Rechtsschutzversicherung zu einer äusserst günstigen Jahresprämie von nur 126 Franken an. Weitere Auskünfte erteilt euch das Regionalsekretariat Brugg gerne.

**thomas.amsler@syna.ch,**  
**Regionalverantwortlicher**

## IMPRESSUM NORDWEST

### Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21,  
D-79713 Bad Säckingen,  
Tel. +49 7761 91 30 96,  
info@computer-grafik-design.de

### Regionalredaktion

#### Aargau:

Thomas Amsler,  
thomas.amsler@syna.ch,  
Tel. 056 448 99 00

#### Nordwestschweiz:

Franco Basciani,  
franco.basciani@syna.ch,  
Tel. 061 227 97 30

#### Ausgabe 10/15:

Redaktionsschluss: 30. November  
Erscheinungsdatum: 18. Dezember

Region Aargau

# Ausgleich für das Team Brugg

**«Syna bringt Arbeit und Freizeit ins Gleichgewicht.» Das will Syna für ihre Mitglieder, aber auch für ihre Mitarbeitenden. Deshalb machen die Gewerkschaft und die Arbeitslosenkasse aus Brugg jedes Jahr einen gemeinsamen Ausflug.**

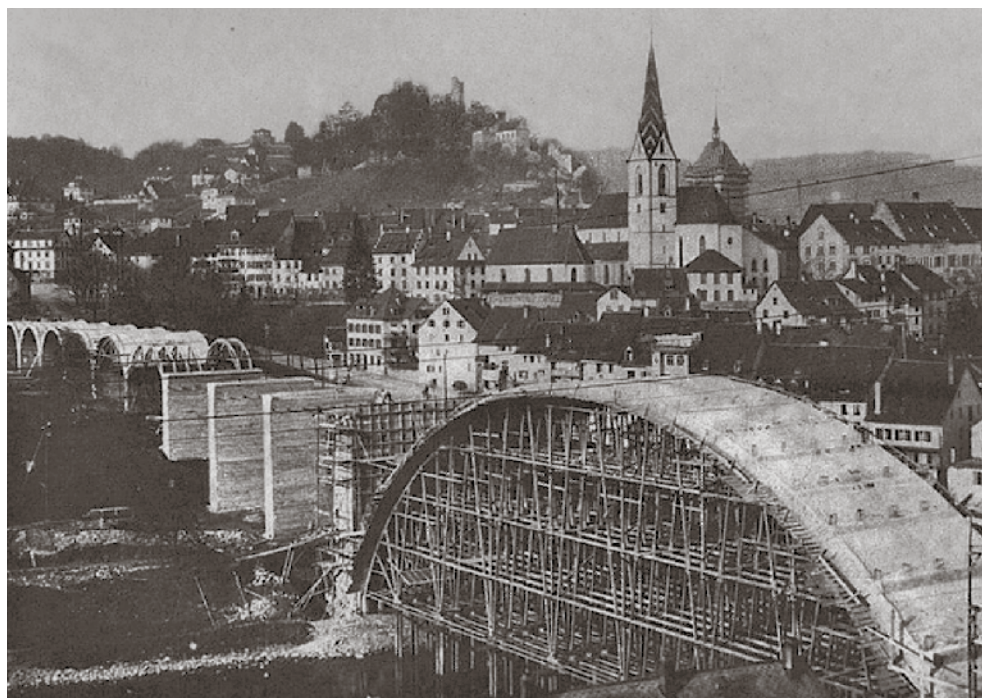
Tag für Tag stehen wir den Versicherten und den Mitgliedern zur Verfügung. Teilweise sind es angenehme, teilweise aber auch unangenehme Gespräche. Nicht immer stossen unsere Auskünfte auf Verständnis. Um zwischendurch abschalten zu können, sucht das gesamte Syna-Team aus Brugg jeweils das Gleichgewicht auf einem gemeinsamen Ausflug. Anstelle eines Weihnachtsessens schliessen wir das Büro und unternehmen miteinander etwas.

## Beeindruckende Blume

Dieses Jahr stand der Ausflug unter dem Motto «Baden im Wandel des sozialen Gewissens». Er wurde organisiert von der Arbeitslosenkasse. Am Morgen trafen wir uns am Bahnhof Baden. Von dort ging es durch den Wald und der Limmat entlang ins Bäderquartier. Im Atrium-Hotel Blume gab es eine kleine Verpflegung mit Kaffee und Gipfeli. Besitzer Silvio Erne führte uns durch das historische und berühmte Hotel. Es empfing schon den Bundesrat, Hermann Hesse oder den Rapper Stress. Erne ist sich bei solchen Berühmtheiten auch schon wie im Film vorgekommen; beim Besuch des Bundesrates waren Personenschützer und zivile Polizisten rund um die Uhr präsent.

Wir wurden durch den Jugendstilsaal, den Spa-Bereich und die Römerbäder geführt und sahen uns die unterschiedlichen Hotelzimmer an. Die Räumlichkeiten beeindruckten uns sehr. Ausserdem befindet sich im Hotel der «Personenlift Schindler Nr. 2». Nachdem Nr. 1 nicht mehr in Betrieb ist, ist es der älteste Schindler-Lift der Welt. Dieser pendelt seit 1898 unermüdlich auf und ab.

Das Restaurant Roter Turm in der Altstadt verwöhnte uns im Anschluss mit einem feinen Mittagessen. Der Rote Turm ist ein Betrieb der Trinamo AG, die mit



Brückenschlag zwischen Baden und Wettingen in den Jahren 1924 bis 1926; Bild aus dem Jahr 1925.

Bild: Internet

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zusammenarbeitet. Für jeden Einzelnen sucht sie die optimale Balance zwischen Förderung und Forderung. Sie begleitet Arbeitnehmende in allen Branchen und Regionen – vorwiegend im Kanton Aargau oder in angrenzenden Kantonen – und bietet geschützte Arbeitsplätze an.

## Highlight Hochbrücke

Die Führung am Nachmittag zum Thema «Baden im Wandel des sozialen Gewissens» fand unter der Leitung von Silvia Hochstrasser statt. Sie zeigte uns interessante Orte, wie beispielsweise ein Beinhaus oder das Highlight des Nachmittags: die Hochbrücke. Diese Bogenbrücke gehört zu den ältesten Brücken in der Schweiz, die aus Stahlbeton erbaut wurden. Sie wurde 1926 eröffnet, ist 275 Meter lang, und die Hauptspannweite beträgt 72 Meter. In einer Höhe von 24 Metern überspannt sie die Limmat und verbindet so den südlich der Altstadt gelegenen Schulhausplatz, den wichtigsten Verkehrsknoten der Stadt, mit der Wettingerstrasse und der Kantonsschule Baden. Über die Brücke führt die Hauptstrasse 3.

Aufgrund des raschen Aufschwungs der Industrie waren in Baden immer weniger Baulandreserven für den Wohnungsbau vorhanden, weshalb das Bevölkerungswachstum auf die Nachbargemeinden übergriff, insbesondere auf Wettingen. Die im Jahr 1810 erbaute Holzbrücke beim Landvogteischloss war kaum noch in der Lage, den stark zunehmenden Verkehr aufzunehmen, da sie nur über steile und enge Zufahrtsstrassen erreichbar war. Die Bauarbeiten begannen im November 1924 und waren am 13. Oktober 1926 abgeschlossen (die Kosten betragen 1,54 Millionen Franken). An diesem Tag konnte die Holzbrücke für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Von 1991 bis 1994 wurde die Hochbrücke umfassend renoviert und verbreitert, um Platz für eine zusätzliche Busspur und Fahrradstreifen zu schaffen. Sehr eindrücklich war es für uns, die imposanten Pfeiler im Innern der Brücke zu sehen.

Nach der Führung gönnten wir uns alle eine Abkühlung und etwas Freizeit im Biergarten mitten in Baden!

**barbara.lustenberger@syna.ch,  
stv. Zahlstellenleiterin  
Arbeitslosenkasse Brugg**

Region Nordwestschweiz

# Ein unglaubliches Wachstum!

**Gegenwärtig sind 350 000 Arbeitnehmende dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih, dem am meisten gewachsenen GAV in der Schweiz, unterstellt. Vor 20 Jahren waren weniger als 50 000 Personen temporär beschäftigt. Ihre Arbeitsbedingungen und ihre soziale Sicherheit wird für Syna immer wichtiger.**

Unter den 350 000 Arbeitnehmenden, die dem GAV Personalverleih unterstellt sind, finden sich 100 000 Frauen. 100 000 Beschäftigte sind jünger als 30 Jahre, und rund 240 000 sind Migrantinnen und Migranten. Während etwa 110 000 der temporär Arbeitenden als Hilfsarbeiter gelten, sind 240 000 für handwerkliche, technische oder administrative Berufe qualifiziert. Betriebsmitarbeitende sind mehr vertreten als Büropersonal, und gut 60 Prozent aller temporär Arbeitenden sind in der Industrie, auf dem Bau oder im Gewerbe tätig\*.

## Eine wichtige Branche

Gemäss den Berechnungen des Seco und von Swisstaffing beträgt der jährliche Umsatz in der Temporärbranche sieben Milliarden Franken, die Lohnsumme entspricht aktuell gut fünf Milliarden Franken. Für den Arbeitsmarkt und für das Bruttoinlandprodukt stellt diese Branche somit einen immer wichtigeren Faktor dar. Aufgrund der Grösse gewinnt die Kontrolle über die Einhaltung der im GAV festgehaltenen Arbeitsbedingungen zusehends an Bedeutung; schliesslich sollen für alle die gleichen Spielregeln gelten. Syna Nordwestschweiz stellt beim Vollzug



Der grösste Teil der temporär Angestellten ist im Gewerbe und in der Industrie beschäftigt.

Bild: Fotolia

in mehreren Kantonen Mängel fest: unzählige Fälle von falsch berechneter und abzogener Quellensteuer, undefinierte und unklare Lohnabzüge, nicht zulässige Gebühren für die Lohnzahlungen, Nichtberücksichtigung von Kinderzulagen, Inrechnungstellung von ungerechtfertigten Konventionalstrafen und so weiter. Es liegt im Interesse aller GAV-Partner, systematisch geeignete Kontrollmechanismen einzurichten. Nur wirksame Kontrollen können die Einhaltung der GAV-Regeln sicherstellen.

## Die Löhne steigen

Der im Jahr 2012 erstmals in Kraft getretene GAV wird im April 2016 angepasst und soll bis Ende 2018 gelten. Als Resultat der Verhandlungen mit den Sozialpartnern werden die Mindestlöhne stufenweise um monatlich 400 Franken für Ungelernte und 250 Franken für Gelernte erhöht. Es ist auch eine Flexibilisierung der Arbeitszeit vorgesehen. Syna erwart-

et, dass die Flexibilität sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmenden gelten soll.

## Verbesserungen dringend notwendig

Zudem verlangen wir weitere Verbesserungen. So sollen allen temporär Angestellten die Informationen über die Pensionskasse unaufgefordert, rechtzeitig und automatisch schriftlich abgegeben werden, besonders beim Ein- und Austritt. Mit Präventionsmassnahmen sollen die Berufsunfälle, die in der Branche enorm häufig sind, reduziert werden.

Neben diesen Aktivitäten sind auch die Regelungen im Bereich der Weiterbildung zu erwähnen. Aus dem Weiterbildungsfonds können Temporäre jährlich bis zu 5000 Franken für Weiterbildungskurse und bis zu 2300 Franken für Erwerbsausfallentschädigung geltend machen. Da jährlich im Durchschnitt nur ein Prozent der Temporärmitarbeitenden von einer Weiterbildung profitiert, sollen durch eine Syna-Informationenkampagne diese Weiterbildungsmöglichkeiten bekannter gemacht werden.

franco.basciani@syna.ch,  
Regionalsekretär

## Infos zum GAV Personalverleih

Verschiedene Webseiten wie *tempservice* oder *temptraining* liefern wertvolle Informationen zum GAV, den rechtlichen Bestimmungen und Grundlagen, Angaben zum Mindestlohn nach Beruf resp. Branche und Kanton. Zudem sind Informationen zum Weiterbildungsfonds und Antragsformulare abrufbar. Sämtliche Links sind auf [www.syna.ch/branchen/personalverleih](http://www.syna.ch/branchen/personalverleih) übersichtlich zusammengefasst.

\* Quellen: Syna Nordwestschweiz, Seco, Swisstaffing

Tassazione alla fonte

# Pagare meno tasse si può!

**Possessori di permessi di soggiorno B o L sono soggetti in Svizzera alla cosiddetta tassazione alla fonte. Ovvero in busta paga vengono trattenute le tasse. Quello che può interessare il cittadino, rispettivamente il lavoratore, oltre alla verifica mensile in busta paga, è la possibilità di fare la richiesta di rimborso di una parte delle tasse versate.**

In realtà più che di rimborso si dovrebbe parlare di ulteriori detrazioni che permettano di pagare meno tasse. Teniamo sempre presente che queste detrazioni, procedure, tempi, scadenze, importi a proprio carico e percentuali applicate variano da cantone a cantone. Queste detrazioni sono possibili, tra l'altro, nei seguenti casi: spese per la salute (dentisti ecc.) e spese non coperte da assicurazioni malattia; interessi annuali su crediti al consumo (in genere non i contratti leasing); spese accessorie al lavoro, tipo onerosi viaggi casa-lavoro; costi sostenuti per formazione e corsi professionali. Si possono detrarre anche i versamenti «volontari» in cassa pensione per il recupero di anni mancanti e le cifre versate per le assicurazioni del terzo pilastro 3a. Le persone che versano il mantenimento ai

figli e all'ex-coniuge hanno altresì la possibilità di ulteriori detrazioni. Importante è anche controllare in busta paga che il datore di lavoro o l'agenzia interinale applichino la giusta percentuale della tabella cantonale. Sempre più spesso constatiamo che non vengono registrati i figli o che si è sposati con il risultato di pagare tasse più elevate. Intervenire diventa obbligo!

## Detrazioni fiscali: cosa devo fare?

In ogni caso il contribuente è ben consigliato di consultare le autorità fiscali cantonali allorquando si presenta una condizione qui esposta o altro che si intende chiarire. Importante è sapere che per l'anno fiscale di riferimento, le ricevute delle

spese, dei versamenti e quant'altro devono in ogni caso essere sempre conservate ed inviate con la richiesta di detrazione fiscale. La richiesta va inviata al più presto nei primi giorni del nuovo anno. I moduli cantonali per la richiesta si trovano anche nei siti internet. Una volta effettuata la richiesta si riceverà dall'Ufficio fiscale la risposta, rispettivamente la decisione del rimborso a cui si avrà diritto. Ricordiamo qui che questo articolo è puramente informativo e che per i singoli casi è consigliabile consultare con tutta la documentazione i segretariati del Syna.

**franco.basciani@syna.ch,**  
segretario regionale



Ulteriori detrazioni permettono di pagare meno tasse.

Foto: Fotolia

Kinderfestkommission Syna, Transfair, PSVB

## Pinocchio

**Auch dieses Jahr findet wieder eine Kinderweihnachtsfeier statt. wir bieten euch die Möglichkeit, euch das aktuelle Stück der Theatergruppe Reinach anzusehen, welche dieses Jahr ihr 50-Jahr-Vereinsjubiläum feiern kann.**

Dieses Jahr wird Pinocchio gezeigt. Das Theaterstück ist von Stefan Koch-Spinnler,

frei nach dem Roman von C. Collodi, und wird in der Weiermatthalle in Reinach aufgeführt. Am Sonntag, 29. November, um 15 Uhr haben die Kinder und Enkelkinder unserer Mitglieder die Gelegenheit, die Aufführung zu besuchen.

Eure Anmeldung sendet ihr bis Freitag, 20. November, an Franz Renggli, Sekretariat KWF, Bühlerstrasse 16, 4153 Reinach. Bitte folgende Angaben nicht vergessen: Name und Adresse, Anzahl der Kinder und Begleitpersonen. Zusätzlich

benötige ich ein adressiertes und frankiertes Rückantwort-Couvert (C5) für die Zustellung der Bons (für den Bhaltis) und der Programme (Eintrittsbillette).

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen. Für allfällige Rückfragen: Franz Renggli, Tel. 061 711 33 45.

**Franz Renggli**  
**basel@syna.ch**